



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)

Bundesanstalt für Gewässerkunde

Bundesanstalt für Wasserbau

nachrichtlich:

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wirtschaft und Innovation  
Amt I - Hafen und Innovation

Hamburg Port Authority AöR

Freie Hansestadt Bremen  
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation  
Abteilung 3 - Häfen und Logistik

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

Bundesministerium der Verteidigung

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

**Betreff: VV-WSV 2107 „Entwurfsaufstellung“ (Ausgabe 11/2023)  
Fortschreibung der Anlagen 1 und 7**

Bezug: Erlass WS 12/5257.15/5 vom 01.12.2023

Aktenzeichen: WS 12/5257.15/5

Datum: Bonn, 30.10.2024

Seite 1 von 3

Die Verwaltungsvorschrift 2107 „Entwurfsaufstellung“ Ausgabe 11/2023 wurde mit Bezugserlass für den Geschäftsbereich der WSV eingeführt. Im Rahmen der Anwendung der Anlagen 1 und 7 ist folgender Fortschreibungsbedarf erkannt worden.

Bei Anlage 7 wird die Fußnote 3) ersatzlos gestrichen.

Hilde Kammerer  
Leiterin der Unterabteilung WS 1

Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-4401  
Fax +49 228 99-300--807-4401

[ual-ws1@bmdv.bund.de](mailto:ual-ws1@bmdv.bund.de)

[www.bmdv.bund.de](http://www.bmdv.bund.de)





Seite 2 von 3

Für Anlage 1 wird die Fußnote 6 dahingehend geändert, dass Entwürfe-HU durch inhaltlich abgestimmte Konzepte für sämtliche Maßnahmen der Titel 7 80 02 und 7 80 05 abgelöst werden können. Bisher war dies nur für bestimmte Wasserstraßenabschnitte oder für Dienste der Verkehrstechnik möglich. Dieses trägt dem Gedanken Rechnung, weniger einzelfallbezogen, sondern mehr strategisch zu steuern.

Buchungstechnisch war bisher für einige Titel nicht klar, wie für Maßnahmen zu verfahren ist, die nach Anlage 1 keiner Entwurfsunterlage mehr bedürfen. Dieses ist mit Fußnote 10) klargestellt.

Bei Titel 811 01 „Erwerb von Fahrzeugen“ erfolgte eine Klarstellung für den Umbau- und die Grundinstandsetzungsmaßnahmen von Landfahrzeugen. Zudem wurde die Fußnote 8) in die Fußnoten 8) und 9) aufgeteilt.

Offen ist noch, wie die im Bezugserrlass adressierte deutliche Anhebung der in Anlage 1 enthaltenen Vorlagegrenzen für Entwürfe-HU zu den Titeln 7 80 02 und 7 80 05 erfolgt. Um diese Entscheidung fällen zu können, bitte ich möglichst bis zum 01.12.2024 um Bericht, der die folgenden Aspekte aufgreift:

- Zusammenstellung der vom BMDV genehmigten Entwürfe-HU und Voruntersuchungen (sofern noch kein Bau-HU vorliegt) der letzten 10 Jahre, getrennt nach Wehren, Schleusen, Brücken, Fischaufstiegsanlagen und sonstigen Maßnahmen inklusive Genehmigungs- bzw. Zustimmungssumme (keine Nachträge)
- Vorschlag der GDWS zur Anhebung der Grenzen unter Berücksichtigung der Baupreientwicklung und der Inflation der letzten 15 Jahre und unter Berücksichtigung der Möglichkeit, auf einen HU zu verzichten, wenn Konzepte vorliegen (s. Fußnote 6 in der Anlage 1 der VV-WSV 2107).

Der im aktuellen Haushaltsentwurf 2025 enthaltene Titel 780 03 Ersatz- und Ausbau der verkehrstechnischen Infrastruktur an Bundeswasserstraßen wird nach Verabschiedung des Haushaltes 2025 in die Anlage 1 aufgenommen.





Seite 3 von 3

Die dargestellten Änderungen der Anlagen 1 und 7 (Stand 10/2024) führe ich hiermit für den Geschäftsbereich der WSV ein. Die geänderten Anlagen nebst Erlass werden im IZW-Portal vorgehalten.

Im Auftrag

Hilde Kammerer

Anlagen: Anlage 1 (10/2024); auch im Änderungsmodus  
Anlage 7 (10/2024)

